

RS OGH 2012/5/29 9ObA89/11w, 9ObA49/12i

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.2012

Norm

HbG §18 Abs7

Rechtssatz

Um dem Schutzzweck des § 18 Abs 7 HbG gerecht zu werden, ist bereits in der Kündigung nicht nur eine entsprechende Ersatzwohnung anzubieten, sondern auch ein verbindliches Angebot über die Konditionen zu erstatten, unter denen sie der Gekündigte auf Dauer bewohnen kann. Um dem Schutzzweck des Paragraph 18, Absatz 7, HbG gerecht zu werden, ist bereits in der Kündigung nicht nur eine entsprechende Ersatzwohnung anzubieten, sondern auch ein verbindliches Angebot über die Konditionen zu erstatten, unter denen sie der Gekündigte auf Dauer bewohnen kann.

Entscheidungstexte

- RS0127107">9 ObA 89/11w
Entscheidungstext OGH 27.07.2011 9 ObA 89/11w
Veröff: SZ 2011/100
- RS0127107">9 ObA 49/12i
Entscheidungstext OGH 29.05.2012 9 ObA 49/12i
Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127107

Im RIS seit

10.10.2011

Zuletzt aktualisiert am

12.07.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>